

Vermessungsverfahren	Fotoraummaß FOVEA
1. Vermessungsgegenstand	Holzpolter in Einheitslängen inkl. Unterlagen
2. Zielgröße	Volumen (V) in Raummeter (Rm), optional: Anteile von Baumarten, Güten, Stärkeklassen
3. Polter-Voraussetzungen	≥ 20 Rm, Poltertiefe max. 6m; möglichst dicht gesetzt und ohne Eintrag von Ästen oder Fremdmaterial, Polter geradlinig und stirnbündig, einheitliche Poltertiefe, beidseitig auf Unterlagen, vorn und hinten einheitliche Polterhöhe (≤ 3 m), rundherum freier Zugang
4. Messdatenerfassung	FOVEA-App
5. Vermessungsparameter	Poltertiefe, Poltergesamtlänge
6. Werkzeuge/Material	Maßband, Farbe, App
7. Kennzeichnung am Vermessungsgegenstand	- Poltergesamtlänge in m mit zwei Dezimalstellen - Poltertiefe in m mit einer Dezimalstelle - Anzahl Unterlagen - Polternummer - ggf. Käufernummer
8. Verfahrensbeschreibung	<u>8.1 Ermittlung der Poltertiefe:</u> Die Poltertiefe (T) entspricht bei Lieferungen frei Weg der Bestelllänge (physische Länge abzüglich ggf. vereinbarter Längenzugaben). Bei Lieferungen frei Stock erfolgt die Messung der physischen Länge an ca. 10 repräsentativen Stämmen an den Polterschrägen, die zu markieren sind. Das gemittelte Messergebnis wird dann auf 0,1 m gerundet und auf Käuferwunsch wird max. 0,1 m Längenzugabe abgezogen. <u>8.2 Ermittlung der Poltergesamtlänge:</u> Die Poltergesamtlänge ist vorn von Außenrand zu Außenrand der jeweils äußersten linken und rechten Holzrolle des Polters (i.d.R. an der Polterbasis) zu messen. <u>8.3 Datenerfassung:</u> Poltertiefe und Poltergesamtlänge sind in der FOVEA-App im Messverfahren Fotoraummaß (mit/ohne Stückzahlerkennung) an entsprechender Stelle zu erfassen. Optional kann die Fläche der Polterrückseite erfasst werden. Zur Ermittlung der Fläche der Polterrückseite ist analog dem Sektionraummaß Bundesforst vorzugehen. Beim Messverfahren Fotoraummaß mit Stückzahlerkennung ist die Anzahl der Unterlagen zu erfassen. Beim Messverfahren Fotoraummaß ohne Stückzahlerkennung auch der durchschnittliche Durchmesser der Unterlagen zu erfassen.